Zur Titelfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-182115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahren zweien seiner Söhne abgetreten, welche er in derselben zu würdigen Nachfolgern herangezogen hat.

War Amsler als Gelehrter hervorragend, so nicht minder durch seine imponierende Männlichkeit. Eine gewaltige, kraftstrotzende Figur trug ein mächtiges Haupt, aus dem scharf, aber herzensgut die Augen hervorblitzten. Im persönlichen Umgange war er von vornehmer Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit, öffnete die reichen Schätze seines Wissens und seiner Erfahrung, um sie mit freigebiger Hand in einer Weise mitzuteilen, welche dem Zuhörer nie das beschämende Gefühl der Unterordnung aufkommen liess. Die zahlreichen Ehrungen, die ihm wurden, trug er mit der Gelassenheit eines wirklich bedeutenden Menschen.

Nun ist er nach einem Tagewerk, wie es an Dauer und Erfolg nur wenigen beschieden, zur Ruhe eingegangen. Schaffhausen verliert an ihm einen seiner besten Bürger, die Schweiz einen ihrer berühmtesten Söhne. *St.*

Zur Titelfrage.

Gestatten Sie einem wenig schriftstellerisch veranlagten Angehörigen der Geometergilde einen kurzen Erguss zur Titelfrage.

Mit regem Interesse haben wohl alle Geometer unseres Schweizerlandes die Aufmerksamkeit, die unserm Berufe allseitig entgegengebracht wurde, verfolgt und dankbaren Herzens die Erfolge registriert, die unsere Berufsorganisation errungen hat. Dies verdanken wir grösstenteils der ausgezeichneten Leitung unseres Zentralvereins, deren Bestrebungen zweifellos etwas Grosszügiges an sich haben und die daher unsere vollste Anerkennung verdient.

Zu den Errungenschaften des vergangenen Jahres, das an Abnormitäten so reich war, gehört unser neuer Titel, der, wie mir scheinen will, auch zu den Merkwürdigkeiten desselben gezählt werden darf. Schon der Name „Konkordatsgeometer“ hat niemals meinen Beifall gefunden. Erstens war man beständig vom Zweifel hin und her gerüttelt, ob man zur richtigen Orthographie des Wortes zwei C oder zwei K benötige und zweitens wusste der gewöhnliche Sterbliche sich die Bezeichnung „Konkordat“ nie richtig zu deuten.

Geheimnisvoll und düster verschwand die langjährige Bezeichnung „Konkordatsgeometer“ vergangenes Jahr in der grossen Versenkung, ohne uns eine künftig rechtsgültige Titulatur zu hinterlassen. So sah sich der brave Geometer plötzlich vis-à-vis „de rien“ und so stand ich auch ratlos vor meinem nun hinfällig gewordenen Firmenschild, der Dinge harrend, die da kommen sollten.

Rasch aber hatte der immer rege Geist der ihres Titels beraubten Mannen neue Bezeichnungen gefunden und klangvolle Namen schwirrten durch die Luft, wie: „Eidg. Staatsgeometer“, „Bundesgeometer“, „eidg. patentierter Geometer“ und zu guter Letzt noch kam der „staatlich geprüfte Geometer“, der dann auch glücklich an uns hängen blieb. — Oh, wie erhaben und würdevoll das klingt! —

Es ist ja eine alte Tatsache, dass wir gerne über die Grenze schielen, wenn es gilt, bei uns Neuerungen einzuführen, aber diesmal glaube ich, hätten wir uns füglich auf uns selbst verlassen dürfen.

Die schlichte Bezeichnung „pat. Geometer“ schützt uns genügend, ist von republikanischer Einfachheit und ohne allen Zweifel besser angebracht als die langatmige, pompöse Benennung: „staatlich geprüfter Geometer“.

Sollte uns dieser Titel wirklich auf die Dauer beschieden sein, so freue ich mich mit den Berufsgenossen welscher Zunge, dass sich diese Benennung wenigstens nicht wörtlich ins Französische übersetzen lässt, ihnen somit erspart bleibt.

Wenn unser welscher Kollege übrigens glaubt, wir Deutschschweizer hätten mit beiden Händen zugegriffen, als diese neue Bezeichnung auftauchte, so dürfte diese Vermutung jedenfalls nur teilweise zutreffen.

Ich bin wohl kaum der einzige, dem diese Titulatur an die Nieren geht. Jedesmal werde ich rot wie ein ertappter Schuljunge, wenn ich auf Briefumschlägen etc. obige Bezeichnung auf mich angewendet sehe.

Die letzte Nummer unserer Zeitschrift enthielt einen aus guter Feder stammenden Nachruf über Herrn a. Kreisingenieur Spiller. Beim Lesen desselben berührte mich die neue Bezeichnung „staatlich geprüfter Geometer“ besonders peinlich. Der alte schlichte Herr hätte wohl über diese neue, auch ihm zuge-

dachte Titulatur wehmütig lächelnd den Kopf geschüttelt, vielleicht aber auch über die junge Generation gewettert.

Im selben Heft sind die jüngst geprüften Geometer namentlich aufgeführt. Die Addition der Patentierten ergibt gegenüber den Anmeldungen ein Manco von drei Seelen. Dürften die drei nun vielleicht bis zum Anbruch besserer Zeiten sich zur Gilde der „staatlich schwergeprüften Geometer" zählen? Das wäre vielleicht Balsam auf ihre Wunden.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich gerne einer kleinen Episode aus vergangenen Tagen. Beim Einrücken in einen militärischen Kurs befand sich inmitten einer Anzahl hoffnungsvoller, zur Zeit aber noch nicht patentierter Geometer, als weisser Rabe ein gleichaltriger aber bereits mit der Würde eines Konkordatsgeometers ausgezeichneter Kamerad. Ein währschafter Korporal aus der Umgebung der Bundesstadt war beauftragt, unsere Personalien festzustellen, bei welcher Gelegenheit wir uns schon „Geometer" zu nennen erlaubten. Bei unserm patentierten Kameraden angelangt, entspann sich folgender Dialog zwischen dem biedern Unteroffizier und unserm weissen Raben:

U.-Offiz.: „Beruf?" — Soldat: „Konkordatsgeometer." — U.-Offiz.: „Was sit Ihr, doch e Geometer?" — Soldat: „Ja scho en Geometer, aber en Konkordatsgeometer." — U.-Offiz.: „E Stürmi sit Ihr u eifach e Geometer!"

Da Schadenfreude die reinste Freude ist, so waren wir andern an jenem Abend die fröhlichsten Schweizer. *B.*

Zur Titelfrage.

O, Konkordat! O, Konkordat! Wohin bist Du verschwunden?
Wir dürfen noch, mit blut'gem Herz, den Hinscheid' heut' bekunden,
Ihr Feldmesser, o arme Leut'! Euch fehlt ja jetzt der Titel.
Nehmt Euren Scharfsinn jetzt hervor und sucht nach Weg und Mittel,
Um Konkurrenz, die unstatthaft, zu bannen in die Schranken;
Denn, wer „geprüft", darf nicht zurück im Konkurrenzkampf wanken.
Ja, „*Eidgenössisch patentiert*", das klinget fein und nobel,
An solchem Titel magnifique find't nichts zu tun der Hobel.

Auch „Géomètre patenté“, das wird dem Welschen passen.
Ob „breveté ou patenté“ woll'n wir ihm überlassen.
„Staatlich geprüft“, das ist das Wort, das man im Osten liebet,
Wer was entgegnet, wird von dort ganz rücksichtslos verhiebet.
So wird die Wahl denn gar so schwer,
Uns scheint, das letzte preusselt sehr.
Der Ramoneur und Frau Hebamm',
Auch jedes sein Patent bekam.
Das ist, was einigen missfällt,
Weshalb man „Patentiert“ nicht wählt.
Doch mit dem Beiwort „Eidgenössisch“,
Juhui! Das klingt ja gross und klassisch!
Wer aber dem „Konk.-“ die Treu' geschworen,
Gibt seine Sach' noch nicht verloren.
„Konzessioniert“ wird er sich nennen.
Dies Recht muss man ihm anerkennen.
Doch *„Eidgenössisch patentiert“*,
Dem sicherlich der Sieg gebührt.

Zur Bildungsfrage.

In der Sitzung des Zürcher. Kantonsrates vom 9. Januar interpellierte unser Kollege Luisoni (Altstetten) die Regierung darüber, welche Schritte von ihr getan werden wollen zur Reorganisation der Geometerschule am Technikum, und wie sich die Regierung stellt zu dem Begehren, dass die angehenden Geometer zukünftig über das Bestehen der Maturität sich ausweisen müssen. Unter dem neuen Zivilgesetz wird man gewiss auf eine etwas bessere Ausbildung halten müssen. Aber auf dem Lande hat man Bedenken, den Bogen zu straff zu spannen, weil dann das Studium zu sehr erschwert und verteuert würde. Denn gerade aus ländlichen Kreisen kommen die intelligenten und brauchbarsten Schüler für das Geometerfach. Tatsächlich ist ein Bedürfnis nach Maturität und Hochschulbildung nicht vorhanden. Sämtliche Stadt- und Kantonsgeometer haben keine Maturität gemacht. Der jetzige fachliche Unterricht am Technikum erscheint, wenn das einschlägige Recht noch mehr berücksichtigt wird, auch für die Zukunft vollkommen genügend. Redner bittet die Regie-